

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 4.

Ausgegeben den 22. Januar

1902.

**Inhalt:** Inhalt von Nr. 1 des Reichsgesetzblatts und von Nr. 1 der Gesefsammlung S. 13. — Verwendung von Tabacksurrogaten S. 13. — Ernennung zum Pastor der evangelisch-lutherischen Parochie Cottbus S. 13. — Wahl zu Provinziallandtags-Abgeordneten S. 13. — Ausloosung von 3 1/2 %igen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg (Litt. F. bis K.) S. 13. — Aufündigung Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe zur Baarzahlung des Nennwerthes S. 14. — Ausreichung der Zinscheine Reihe III. Nr. 1 bis 20 zu den Schulverschreibungen der Preussischen konsolidirten 3 1/2 vormalig 4prozentigen Staatsanleihe von 1882 S. 14. — Polizei-Verordnung, betreffend die Bestrafung der Schulverräumnisse S. 14. — Verloosung von Geflügel in Cüstrin S. 15. — Anweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete S. 15. — Bildung eines neuen Standesamtsbezirks in Cüstrin S. 15. — Gemeindefezirks-Veränderung im Kreise Sorau und im Landkreise Cottbus S. 16. Nordostdeutsch-Berlin-Bayerischer Verband S. 16. — Schluß der Annahme von Frachttückgut bei den Güterabfertigungsstellen in Arnswalde, Bromberg, Cüstrin, Cüstrin-Vorstadt, Gnesen, Inowrazlaw, Mocker, Schneidemühl, Schönlanke und Thorn S. 16. — Bergwerksverleihung S. 16. — Füzheret-Aufsicht für die im Oberförstereibezirke Siehdichum-Stift Neuzelle, Kreis Guben, belegenen Gewässer S. 17. — Privatschule in Pfosten S. 17. — Personal-Nachrichten S. 17. — Pfarrstellenbesetzung S. 18. — Ausschreiben der Feuer-Societäts-Beiträge für das II. Halbjahr 1901 S. 18.

## Gesetz-Sammlung.

Nr. 1 enthält: (Nr. 10316.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Gladenbach. Vom 30. Dezember 1901.

## Reichs-Gesetz-Blatt.

Nr. 1 enthält: (Nr. 2825.) Gesetz zur Abänderung der Strandungsordnung. Vom 30. Dezember 1901.

## Bekanntmachung

Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 14. November 1901 kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabacks vom 16. Juli 1879 (R. G. Bl. S. 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabacksurrogaten die Verwendung von getrockneten Brennesseln und von Baldrianwurzeln zur Herstellung von Schnupftaback von den Zoll-Direktionsbehörden wider-ruflich gestattet werden. Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Er-suchen von der Steuerbehörde mitgetheilt werden.

Durch den gedachten Beschluß ist die Abgabe für diese Tabacksurrogate auf 65 M. für den dz nach Maßgabe ihres Gewichts in fabriktionsreifem Zustande und die jährlich zu verwendende Mindest-menge für getrocknete Brennesseln auf 50 kg, für Baldrianwurzeln dagegen auf 10 kg festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Dezember 1901.

Der Finanz-Minister.

## Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

(1) Der bisherige Hilfsprediger Menzel in Cottbus ist zum Pastor der von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden evangelisch-lutherischen Parochie Cottbus bestellt, und

seine Befähigung zur Anstellung nach Nr. 4 de Generalkonzession vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 516) ist nachgewiesen worden.

Potsdam, den 3. Januar 1902.

Der Oberpräsident.

(2) Die Provinziallandtagsabgeordneten Brauer und Bassarius zu Forst, sowie der Oberregierungs-rath Falkenthal zu Stettin (früher Landrath in Spremberg) haben ihre Mandate niedergelegt. Der Abgeordnete Herzberg in Keppen (Kreis Weststern-berg) ist verstorben.

An deren Stelle sind zu Provinziallandtagsab-geordneten gewählt worden:

für den Stadtkreis Forst: Erster Bürgermeister Lehmann und Stadtverordneten-Vorsteher, Rechtsanwalt und Notar Göfner zu Forst;  
für den Kreis Spremberg: Rittergutsbesitzer Dr. jur. Wilkins auf Hornow;  
für den Kreis Weststernberg: Rittergutsbesitzer von Bonin auf Bottschow.

Dies wird gemäß § 21 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 bekannt gemacht.

Potsdam, den 17. Januar 1902.

Der Oberpräsident.

## Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Er-richtung der Rentenbanken, und des Gesetzes vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Er-richtung von Rentengütern, wird

am 15. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße 76, I, hier-selbst, die Ausloosung von 3 1/2 %igen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg (Litt. F. bis K.) unter

Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 11. Januar 1902.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

### Bekanntmachung der Kur- u. Neumärktischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Gemäß der Vorschriften des Allerhöchsten Erlasses vom 15. Februar 1858 und des mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. Dezember 1848 genehmigten Regulativs (Gesetz-Samml. 1858 S. 37, 1849 S. 76) sollen die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Kur- und Neumärktischen Pfandbriefe in dem nächsten Zinstermine **Johannis 1902** von dem Ritterschaftlichen Kredit-Institut durch Baarzahlung des Nennwerthes eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten Pfandbriefe nebst den entsprechenden Zins-scheinen (Koupons) — soweit diese vorausgereicht und noch nicht fällig sind — sowie den Zinschein-Anweisungen (Talons) unverzüglich an unsere Haupt-Ritterschafts-Kasse hieselbst, Wilhelmplatz Nr. 6, einzuliefern, widrigenfalls die säumigen Inhaber mit den in den Pfandbriefen ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen auf den hinterlegten Baarbetrag werden verwiesen werden.

Ueber die erfolgte Einlieferung wird von der Haupt-Ritterschafts-Direktion eine Bescheinigung ertheilt und gegen Rückgabe dieser im Verfall-Termine die Kapitalzahlung seitens unserer Haupt-Ritterschafts-Kasse geleistet.

Für nicht eingelieferte Zins-scheine wird der gleiche Betrag am Kapital gekürzt, um weiterhin zur Einlösung dieser fehlenden Zins-scheine verwendet zu werden.

Wenn die gekündigten Pfandbriefe längstens bis zum **1. August 1902** nicht eingeliefert worden sind, so wird deren veranschaffter Baarbetrag auf Gefahr und Kosten der säumigen Pfandbriefs-Inhaber bei der Verwahrungsstelle des Ritterschaftlichen Kredit-Instituts hinterlegt und die vorstehend ange-drohte Ausschließung und Verweisung durch einen Beschluß festgesetzt werden.

Berlin, den 10. Januar 1902.

Kur- und Neumärktische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

### Verzeichniß

gekündigter, gegen Baarzahlung des Nennwerthes einzuliefernder Kur- und Neumärktischer Pfandbriefe.

Für den Termin **Johannis 1902**.

Ältere Kur- und Neumärktische Pfandbriefe.

Nr.	G u t.	Betrag	
		Gold. Thlr.	Kurant. Thlr.
8112	Petersdorf	500	
30188	"		1000

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Die Zins-scheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidirten 3 $\frac{1}{2}$ %, vormals 4prozentigen Staatsanleihe von 1882 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1911 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 2. Dezember 1901 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zins-scheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zins-schein-anweisungen) mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zins-scheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden.

Wer die Zins-scheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zins-scheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichniß sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zins-scheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 15. November 1901.

Hauptverwaltung der Staatsschulden

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 25. November 1901.

Königliche Regierung.

(2) Nachdem das Königliche Kammergericht durch Endurtheil vom 28. Februar 1901 entschieden

hat, daß die Polizei-Verordnung des mitunterzeichneten Regierungspräsidenten vom 31. Dezember 1895 (Amtsblatt 1896 S. 8) der Rechtsgiltigkeit entbehrt, haben die Verordnungen der mitunterzeichneten Regierungsabtheilung vom 1. Februar 1867 (Amtsblatt S. 47) und vom 13. Januar 1869 (Amtsblatt S. 19), betreffend die Bestrafung der Schulverfäumnisse, wiederum Anwendung zu finden.

Frankfurt a. D., den 13. Januar 1902.

Der Regierungspräsident.

Königliche Regierung:

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlaß vom 7. d. Mts. — O. P. Nr. 167 — dem Vorstande des Geflügelzuchtvereins für Cüstrin und Umgegend die Genehmigung erteilt, am 11. Februar d. Js. im Anschlusse an die geplante Geflügelausstellung eine öffentliche Verloosung von Geflügel und sonstigen Ausstellungsgegenständen nach Maafgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten, gemäß welchem 2000 Loose zu je 50 Pfg. in den Kreisen Königsberg N.-M., Soldin, Landsberg a. W. (Stadt- und Landkreis) Frankfurt a. O., Lebus und Züllichau-Schwiebus ausgegeben und 200 Gewinne im Gesamtwerthe von 500 Mk. gezogen werden sollen. Zahl und Preis der auszugebenden Loose, das Absaggebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verloosung, Anzahl und Gesamtwertth der Gewinne müssen auf den Loosen angegeben sein.

Frankfurt a. D., den 15. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(4) Aus dem deutschen Reiche sind laut Nr. 54 des Centralblattes für das deutsche Reich pro 1902 folgende Ausländer ausgewiesen worden:

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

Dominik Berlanda, Bergmann, geboren am 13. April 1867 zu Brüfino, Gemeinde Carreggine, Italien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez am 10. Dezember v. J.

Josef Flezer, Schneidergehülfe, geboren am 2. Februar 1861 zu Brezhrad, Bezirk Königgrätz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt Ochsenfurt am 27. November v. J.

Josef Huetiger, Tagger, geboren am 2. August 1841 zu Däniken, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg am 16. Dezember v. J.

Obe Martinus van der Klei, Uhrmacher, geboren am 5. März 1871 zu Bolsward, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns und versuchten Diebstahls ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf am 7. Dezember v. J.

Johann Kluger, Schlosser, geboren am 25. April 1845 zu Zuckmantel, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 11. Dezember v. J.

Johann Krejci, Schuhmachergehülfe, geboren am 31. August 1877 zu Ottmang, Bezirk Böcklabruck, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt Viechtach am 20. November v. J.

Anna Müller, unversehratet, geboren am 6. November 1877 zu Hamburg, ortsangehörig zu Kutschin, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg am 11. Dezember v. J.

Johann Nadrav, Bäcker, geboren am 20. Oktober 1847 zu Kreuth, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg am 9. Dezember v. J.

Franz Otto, Bäckergehilfe, geboren am 30. Juni 1879 zu Kreibitz, Bezirk Rumburg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Baugen am 16. November v. J.

Johann Palme, Weber, geboren am 23. März 1850 zu Rochlitz, Bezirk Starckenbach, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 14. Dezember v. J.

Emil Prokopec, Arbeiter, geboren am 24. Juni 1874 zu Schönberg, Mähren, ortsangehörig zu Waltersdorf, Oesterreich, wegen Landstreichens ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln am 13. November v. J.

Anton Prus (Prusz, Prusch), Klempner, geboren am 12. Mai 1863 zu Reichenau, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 5. Dezember v. J.

Rudolf Riedl, Schlosser, geboren am 15. November 1880 zu Nezamnsitz, Bezirk Littau, Mähren, ortsangehörig zu Schönwald, ebendasselbst, wegen Betruges, Sachbeschädigung, Diebstahls, Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg am 14. September v. J.

Frankfurt a. D., den 6. Januar 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(5) Der Herr Oberpräsident hat durch Erlaß vom 30. Dezember 1901 — O. P. 24211 — genehmigt, daß mit dem 1. Januar 1902 die Gemeinde- und Gutsbezirke Briesen und Oberin von dem bisher die Bezeichnung „1. Bezirk Briesen“ führenden Standesamtsbezirk abgezweigt und zu einem besonderen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Nr. 1 Briesen“ vereinigt werden. Die übrigen Ortschaften des bisherigen Bezirks Briesen,

nämlich Gemeinde und Gut Riezneudorf, Gemeinde und Gut Waldom und das Gut Sorge, bilden fortan den Standesamtsbezirk „Nr. 1a Riezneudorf.

Frankfurt a. D., den 10. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. Dezember d. Js. zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinde Alt-Gassen mit der Stadtgemeinde Gassen im Kreise Sorau N.-L. vereinigt wird.

Frankfurt a. D., den 27. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(7) Durch Beschluß des Kreis Ausschusses des Landkreises Cottbus vom 7. Januar 1902 sind die in der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Gallinchen unter Artikel Nr. 112 eingetragenen Grundstücke, Kartenblatt 2 Parzellen-Nr. 40, 151/42<sup>1</sup>, 152/46 mit einem Gesamtareal von 18 ha, 97 ar, 10 qm vom Gutsbezirk Gallinchen abgezweigt und mit dem Gutsbezirk Frauendorf vereinigt worden.

### **Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.**

Am 1. Februar 1902 wird ein Nachtrag 4 zum Gütertarif, Theil II, eingeführt, der neben dem im Wege von Bekanntmachungen bereits eingeführten Tarifänderungen die Aufnahme von Stationen der Bayerischen und Preussischen Staatseisenbahnen, sowie der Militäreisenbahn, ermäßigte Entfernungen für Fremdlingen der Bayerischen Staatsbahnen und Arnswalde, Deutsch-Krone Ost, Goldap der Preussischen Staatsbahnen, erhöhte Entfernungen für Nürnberg Rangirbahnhof der Bayerischen Staatsbahnen, die Uebernahme von Wustermark aus dem Nordwestdeutschen-Bayerischen Verbands, Aenderungen der Waarenverzeichnisse der Ausnahmetarife 2, 5 und A, sowie Berichtigungen enthält. Soweit Erhöhungen der jetzt gültigen Frachttäge eintreten, gelten sie erst vom 15. März 1902 ab. Auskunft ertheilen die Abfertigungs- und Auskunftstellen der beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen.

Druckabzüge des Nachtrags können vom hiesigen Auskunftsbüreau auf dem Stadtbahnhofe Alexanderplatz zum Preise von 0,15 Mk. bezogen werden.

Berlin, den 13. Januar 1902.

Königliche Eisenbahndirektion

namens der beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen.

### **Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.**

Vom 1. Februar d. Js. ab wird bei den Güterabfertigungsstellen in Arnswalde, Bromberg, Cüstrin, Cüstrin-Vorstadt, Gnesen, Inowrazlaw, Moder, Schneidemühl, Schönlanke und Thorn der Schluß der Annahme von Frachttüchtiggut auf **6 Uhr Nachmittags** festgesetzt.

Bromberg, den 9. Januar 1902.

Königliche Eisenbahndirektion.

### **Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Bergamts zu Halle.**

(1) Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 15. Juni 1901 präsentirten Muthung wird der vermittelweten Frau Rittergutsbesitzer Toni Killisch von Horn in Berlin unter dem Namen Erich XVI das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2 189 000 qm, buchstäblich: Zweimillioneneinhundertneunundachtzigtausend Quadratmetern umfassend, in der Gemarkung Neuthen im Kreise Spremberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Maunerze hierdurch verliehen. Urkundlich ausgefertigt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

(Siegel.)

Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. D. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

Königliches Oberbergamt.

(2) Im Namen des Königs:

Auf Grund der am 15. Juni 1901 präsentirten Muthung wird der vermittelweten Frau Rittergutsbesitzer Toni Killisch von Horn in Berlin unter dem Namen Erich XIV das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2 189 000 qm, buchstäblich: Zweimillioneneinhundertneunundachtzigtausend Quadratmetern umfassend, in den Gemarkungen Neuthen, Bloischdorf und Kleinloitz im Kreise Spremberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Maunerze hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

(Siegel.)

Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. D. vorgeschriebenen

Frist in den Diensträumen des königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

Königliches Oberbergamt.

(8) Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 15. Juni 1901 präsentierten Muthung wird der verwittweten Frau Rittergutsbesitzer Toni Killisch von Horn in Berlin unter dem Namen Erich XV das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben:

A, B, C, D, E, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, a, b, c, A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2189000 qm, buchstäblich: Zweimillioneneinhundertneunundachtzigtausend Quadratmetern umfassend, in den Gemarkungen Neuthen und Kleinloiz im Kreise Spremberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Maunertze hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

(Siegel.)

Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

Königliches Oberbergamt.

### Personal Chronik.

(1) Dem Forstauffseher Richter in Ziltendorf habe ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Fischerei-Aufsicht für die im Oberförstereibezirke Stehdichum—Stift Neuzelle, Kreis Guben, belegenen Gewässer übertragen.

(2) Dem Bergrevierbeamten für Ost-Cottbus zu Cottbus wurde der Bergassessor Gebhardt als technischer Hilfsarbeiter überwiesen. Der Militär-anwärter Fischer wurde in diesem Bergreviere als Bureauassistent angestellt.

(3) Der Strombauwart Leja zu Schwedt a. D. ist vom 1. April 1902 ab von mir zum Fischerei-Aufsicht für die Ober von Bellingchen und für die Merglitze von Niederjaathen an bis zur Grenze des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. widerruflich ernannt worden.

(4) Dem Lehrer Franz Posner, ist die Erlaubniß zur Fortführung der katholischen Privatschule in Pforten erteilt worden.

(5) Der Realschul-Abiturient Bernhard Polzenhagen von hier ist als Civil-Supernumerar für den

BureauDienst bei der Rentenbank für die Provinz Brandenburg zu Berlin angenommen worden.

(6) Im Kreise Landsberg a. W. ist ernannt worden der bisherige Amtsvorsteher-Stellvertreter Fellmer in Alt-Gennin zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 12 „Ober-Gennin“.

(7) Im Kreise Luckau ist ernannt worden der Gemeindevorsteher Kloas in Altens zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 10 „Lahnisdorf“.

(8) Im Kreise Lübben ist der Rittergutspächter Pasche in Bretschen zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 6 „Bretschen“ ernannt worden.

(9) Im Kreise Sorau ist ernannt worden der Kaufmann Dr. Spernholz in Seifersdorf, der Administrator Rüchart in Pauchel und der Gutswalter Rolke in Jessen zu Amtsvorsteher-Stellvertretern für die Amtsbezirke 23 „Albrechtsdorf“, bzw. 33 „Pauchel“, bzw. 16 „Dolzig“.

(10) Der Seminarhilfslehrer Gerstenhauer ist als ordentlicher Seminarlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern angestellt worden.

(11) Angestellt: Ober-Telegraphenassistent Matthes in Landsberg (Warthe) als Telegraphensekretär;

Versezt: Postverwalter Wiese in Liebenau (Neum) als Ober-Postassistent nach Frankfurt (Ober); Postverwalter Radomski von Kleeberg nach Dobrilugk.

(12) Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat November 1901.

### II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare Dr. Lademann, Reimherr, Dr. Lieblich, Ulrich, Krüger, Dr. Meermann und Skopnik.

Wiederaufgenommen ist der frühere Rechtsanwalt Ehrenberg aus Brandenburg a. S.

### III. Staatsanwaltschaft.

Ernannt sind zum Staatsanwalt in Cüstrin der Bürgermeister Securius, zum Forstanwalt in Kalkberge Rüdersdorf und Storkow der Forstmeister Löper in Erkner und zum Stellvertreter des Staatsanwalts in Reppen der Rentier Karl Hänfel.

### IV. Rechtsanwälte und Notare.

Gelöscht in der Liste der Rechtsanwälte sind die Rechtsanwälte Justizrath Goldmann bei dem Kammergericht, Stettiner, Dr. Pietokowski und Hausmann bei dem Landgericht I in Berlin und Ehrenberg bei dem Amtsgericht in Brandenburg a. S.

Eingetragen in die Liste der Rechtsanwälte sind die Rechtsanwälte Justizrath Goldmann vom Kammergericht, Neumann aus Rotenburg a. S. und die Gerichtsassessoren Dr. Stolzenburg, Schoene, Dr. Eger, Dr. Ernst Beer, Schüttel und Lüdicke bei dem Landgericht I in Berlin und der Rechtsanwalt Stettiner vom Landgericht I in Berlin beim Landgericht II daselbst.

Zum Notar ernannt ist der Rechtsanwalt Brandt in Luckenwalde.

Dem Notar Hausmann in Berlin ist die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt.

Gestorben ist der Rechtsanwalt Fischer in Berlin.

V. Referendare.

Zu Referendaren ernannt sind die bisherigen Rechtskandidaten Köppen, von Bonin, Nitka, Mitscher, Mundt, Kubo, Teuber, Tarnowski, Albrecht von Hoffmann, Schock, Alfred von Hoffmann, Klingemann, Walter, Dietrich und Frisch.

Ausgeschieden sind die Referendare von Brigbuer behufs Uebertritts in den höheren Heeresverwaltungsdienst und Dr. Sigler.

(2) Ausschreiben der von den Mitgliedern der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg für das II. Halbjahr 1901 zu entrichtenden Beiträge.

Für das II. Halbjahr 1901 sind aufzubringen

- 1. Vergütungen für Brand- und Blitzschäden, einschließlich der Abschätzungskosten und Prämien 446 691 M.
- 2. Gemeinnützige Ausgaben und Verwaltungskosten . . . . . 38 996 "
- 3. Rückversicherungsbeiträge . . . . . 108 901 "

zusammen 594 588 M.

Durch Rückversicherung, Zinsen und andere Einnahmen sind gedeckt . . . . . 211 347 "

Mithin Bedarf 383 241 M.

Auf Grund des Beschlusses des Direktorialrathes der Societät vom 26. November 1901 werden ausgeschrieben

von	79 742 450 M.	versicherungs-	summe in Kl.	IA zu	2,4 Pf.	vom Hundert	19 138 M.	19 Pf.
"	327 911 250 "	"	"	I "	4 "	"	131 164 "	50 "
"	27 647 450 "	"	"	IB "	7,2 "	"	19 906 "	16 "
"	6 232 525 "	"	"	IIA "	8 "	"	4 986 "	32 "
"	102 366 600 "	"	"	II "	12 "	"	122 839 "	92 "
"	13 178 125 "	"	"	HB "	24 "	"	31 627 "	50 "
"	9 681 200 "	"	"	III "	28 "	"	27 107 "	36 "
"	4 187 450 "	"	"	IIIB "	40 "	"	16 749 "	80 "
"	2 105 950 "	"	"	IV "	56 "	"	11 793 "	32 "
"	1 676 225 "	"	"	IVB "	88 "	"	14 750 "	78 "
überhaupt von	574 729 225 M.	beitragspflichtiger	versicherungs-	summe			400 063 M.	55 "
dazu "	1 269 975 "	Explosions-	versicherungs-	summe zu	1 Pf.		127 "	— "
	876 975 "	"	"	"	2 "		175 "	39 "
							400 365 M.	94 Pf.

Auf Grund des § 62 des Reglements sind hiervon erlassen . . . . . 26 765 " 41 "

Dagegen werden an Zuschlägen erhoben . . . . . 1 327 " 90 "

Hiervon stehen den Magisträten 5 bezw. 4 vom Hundert zu mit . . . . . 18 189 " 81 "

so daß zur Deckung des Bedarfs verfügbar bleiben . . . . . 356 738 M. 62 Pf.

Der letztere beträgt . . . . . 383 241 " — "

mithin Fehlbetrag 26 502 M. 38 Pf.

welcher dem Bestande der laufenden Verwaltung entnommen wird.

Die Magisträte der betheiligten Städte wollen hiernach die von den Mitgliedern der Societät zu entrichtenden Beiträge ungefäumt einziehen und binnen vier Wochen — § 67 des Reglements — an die Brandenburgische Landeshauptkasse hier selbst abführen.

Berlin, den 6. Januar 1902.

Der Direktor der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg.

VI. Subalternbeamte.  
Ernannt ist der Inspektionsgehilfe Hammermeister aus Lubliniz zum Gefängniß-Inspektionsassistenten bei dem Untersuchungsgefängniß in Berlin.  
Versetzt ist der Gerichtsvollzieher Schmidtke in Otterndorf an das Amtsgericht zu Charlottenburg.  
Pensionirt sind der Obersekretär Mente bei dem Amtsgericht I in Berlin und die Gerichtsvollzieher Rutschke in Charlottenburg und Hilbebrand in Potsdam. — Gestorben ist der Gerichtsschreiber Krug bei dem Kammergericht.

**Vermischtes.**

(1) Der bisherige Pfarrvikar Hans Walter Gerhard Conrad ist zum Diakonus der Parochie Niemißsch, Diözese Guben, bestellt worden.